Chur

Auflage: 39'968 Ex. 300 Ausg./J

Verein gegen Tierfabriken

1VgT 766

Ob Schaf oder Katze, es ist schwere Tierquälerei

Ende des vorletzten Jahrhunderts, als der Begriff Tierschutz noch weitgehend ein Fremdwort war, wurde das Schächtverbot gesetzlich verankert. Die damalige Regierung hatte die Problematik dieser für die Tiere extrem belastenden und qualvollen rituellen Tötungsart erkannt.

Hundert Jahre später – die Schweiz hat inzwischen das modernste Tierschutzgesetz Europas – will der Bundesrat diese Verordnung aufheben, eine krasse Missachtung dieses Gesetzes. Nach dem Ansinnen des Bundesrates dürften also Rinder, Schafe und Ziegen ohne vorherige Betäubung mit einem Schnitt durch den Hals ausgeblutet werden. Würde diese Tötungsart bei Hunden oder Katzen angewendet, würde dies als

schwere Tierquälerei gerichtlich verfolgt.

Ob Schaf oder Katze, beide Tierarten erleben Panik und Schmerz mit der gleich grossen Intensität. Die vehemente Ablehung dieser Praxis durch sämtliche Tierschutzorganisationen der Schweiz, wie auch durch die Vereinigung der Schweizer Tierärzte und durch den Schweizer Metzgermeisterverband sollte der Bundesrat nicht auf die leichte Schulter nehmen.